

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 03.02.2015

Ltg.-584/A-4/93-2015

-Ausschuss

des Abgeordneten **Königsberger**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Verleihung von Staatsbürgerschaften**

Laut § 39 des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StbG) ist die Landesregierung für die Erlassung von Bescheiden in Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft zuständig. Diese kann dem Antragsteller, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden, gemäß § 10 StbG nach zehn Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich verliehen werden. Personen, die die Voraussetzungen für eine "privilegierte Einbürgerung" erfüllen, können indes bereits nach sechs Jahren in den Genuss der österreichischen Staatsbürgerschaft kommen. Diese wurde in den ersten neun Monaten des Jahres 2014 an 5.671 Personen verliehen – gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bedeutet dies eine Steigerung von 6,4 Prozent.

Die von der Statistik Niederösterreich veröffentlichten Zahlen belegen einen kontinuierlichen Anstieg an Einbürgerungen in unserem Bundesland. Im Jahr 2012 erwarben in NÖ 1.098 und im Jahr 2013 1.171 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft. Angaben dahingehend, auf welcher Rechtsgrundlage (10-jähriger Aufenthalt oder privilegierte Einbürgerung nach § 11a Abs. 4 und Abs. 6 StbG) die Einbürgerungen erfolgten, sind bislang nicht bekannt. Angaben darüber, ob es auch zur Aberkennung von Staatsbürgerschaften kam, gehen aus den Informationen der Statistik Niederösterreich nicht hervor.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele Anträge zur Verleihung der Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 StbG (mind. 10-jähriger Aufenthalt) wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 an die Abteilung Staatsbürgerschaft gestellt?

- 2.) Auf welche Nationalitäten (frühere Staatsbürgerschaften) teilen sich die Antragsteller auf?
- 3.) Wie viele der gemäß Frage 1 gestellten Anträge wurden abgelehnt bzw. genehmigt?
- 4.) Wie viele Anträge zur Verleihung der Staatsbürgerschaft gemäß § 11a Abs. 4 StbG (privilegierte Einbürgerung nach 6-jährigem Aufenthalt) wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 an die Abteilung Staatsbürgerschaft gestellt?
- 5.) Auf welche Nationalitäten (frühere Staatsbürgerschaften) teilen sich die Antragsteller auf?
- 6.) Wie viele der gemäß Frage 4 gestellten Anträge wurden abgelehnt bzw. genehmigt?
- 7.) Wie viele Anträge zur Verleihung der Staatsbürgerschaft gemäß § 11a Abs. 6 StbG (privilegierte Einbürgerung nach 6-jährigem Aufenthalt) wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 an die Abteilung Staatsbürgerschaft gestellt?
- 8.) Auf welche Nationalitäten (frühere Staatsbürgerschaften) teilen sich die Antragsteller auf?
- 9.) Wie viele der gemäß Frage 7 gestellten Anträge wurden abgelehnt bzw. genehmigt?
- 10.) Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, wonach eine Entziehung der Staatsbürgerschaft gemäß § 33 StbG vorgenommen wurde?
- 11.) Wenn ja, was waren hierbei die ausschlaggebenden Gründe?